

# JAHRESBERICHT 2017

IV-Stelle Basel-Stadt

ivbs



# INHALTSVERZEICHNIS

3	Editorial
4	Aufsicht und Geschäftsleitung
5	Organigramm
6	Allgemeine Kennzahlen
10	Integration
14	Leistungen
19	Zentrale Dienste
21	Rechtsdienst
23	RAD – Regionaler Ärztlicher Dienst
25	Leitbild
26	Impressum

# EDITORIAL



Die Invalidenversicherung steht im Wandel. Im 2017 hat sie zum letzten Mal von den erhöhten Sätzen der Mehrwertsteuer profitiert. Der Entscheid von Volk und Ständen aus dem Jahre 2009 zur Zusatzfinanzierung des Sozialwerkes war wichtig und hat seit 2011 zu einer Stabilisierung der finanziellen Lage der IV geführt.

In den vergangenen Jahren haben parallel dazu verschiedene gesetzliche Änderungen, Bundesgerichtsurteile und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu einer weiteren Vielgestaltigkeit des juristischen und medizinischen Verfahrens in der IV geführt. Damit haben verschiedene Anliegen für eine wirksamere IV eine konkrete Form erhalten. Zusammen mit der finanziellen Konsolidierung hat damit die IV als Volksversicherung eine weitere Stärkung erfahren.

Neue Vorgaben bewirken in den Durchführungsstellen einen andauernden Anpassungsdruck auf die Fachprozesse und internen Abläufe. Sie verlangen eine permanente Schulung der Mitarbeitenden. Nur mit anhaltender betrieblicher Disziplin gelingt es den IV-Stellen, den Willen des Gesetzgebers und der Gerichte korrekt in den Versicherungsalltag umzusetzen und für die Versicherten weiterhin eine verlässliche Anlaufstelle zu sein.

Als Folge der Veränderungen im komplexen Fachgebiet der Invalidenversicherung können gelegentlich Unsicherheiten oder gar Fehler entstehen. Divergierende Einschätzungen erfahren dann durch die rechtsstaatlichen Verfahren die notwendigen Korrekturen. Dies fordert allerdings auch auf Seiten der Gerichte und der Anwälte und Anwältinnen und in den Fachorganisationen eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den sich ändernden Rahmenbedingungen. Allen involvierten Akteurinnen und Akteuren gilt in diesem Zusammenhang der diesjährige Dank speziell. Erst das Bemühen aller Beteiligten – auch wenn sie unterschiedliche Interessen vertreten und Meinungsverschiedenheiten auszufeuchten haben – garantiert eine lebendige IV. Erst das grosse Ganze führt letztlich zu Entscheiden, die überwiegend als richtig und für die Versicherten als hilfreich empfunden werden können

Rolf Schürmann

Geschäftsleiter, IV-Stelle Basel-Stadt

# AUFSICHT UND GESCHÄFTSLEITUNG

## Geschäftsleitung



Von links nach rechts: Rolf Schürmann, Natalie Trepte, Sascha Bucher, René Howald, Olaf Meiburg, Blanche Wiese

Geschäftsleiter	Rolf Schürmann
Leiter Leistungen & stv. Geschäftsleiter	René Howald
Leiter Zentrale Dienste	Sascha Bucher
Leiter Integration	Olaf Meiburg
Verantwortliche für Ausbildung und Qualitätssicherung	Blanche Wiese
Leiterin Rechtsdienst	Natalie Trepte (ab 01.06.2017)

## Aufsichtsbehörden

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern



**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt**

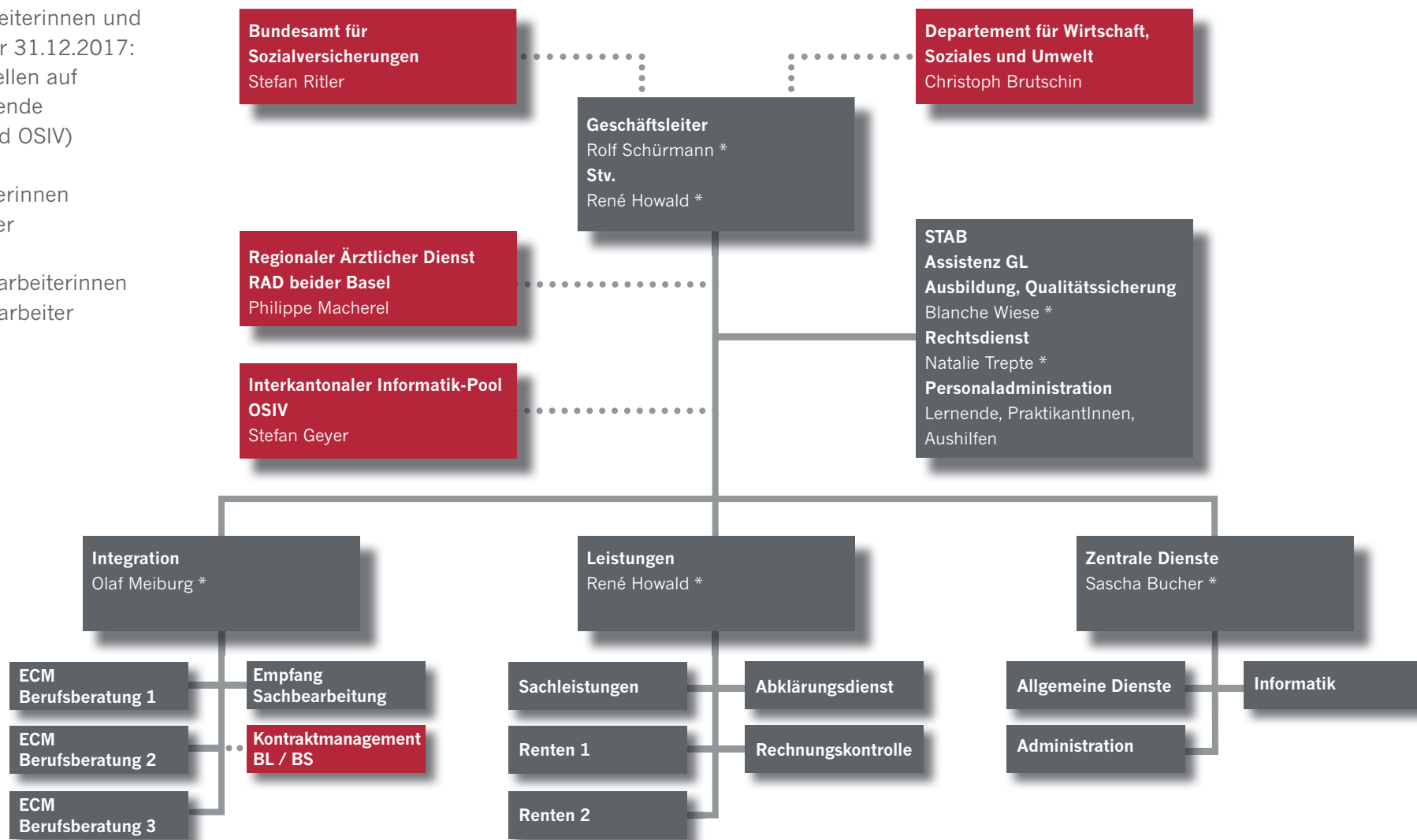
Regierungsrat lic. rer. pol. Christoph Brutschin,  
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

# ORGANIGRAMM

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31.12.2017:  
 84 Vollzeitstellen auf  
 105 Mitarbeitende  
 (ohne RAD und OSIV)

67 Mitarbeiterinnen  
 38 Mitarbeiter

9 Kadermitarbeiterinnen  
 5 Kadermitarbeiter



# ALLGEMEINE KENNZAHLEN



# ALLGEMEINE KENNZAHLEN

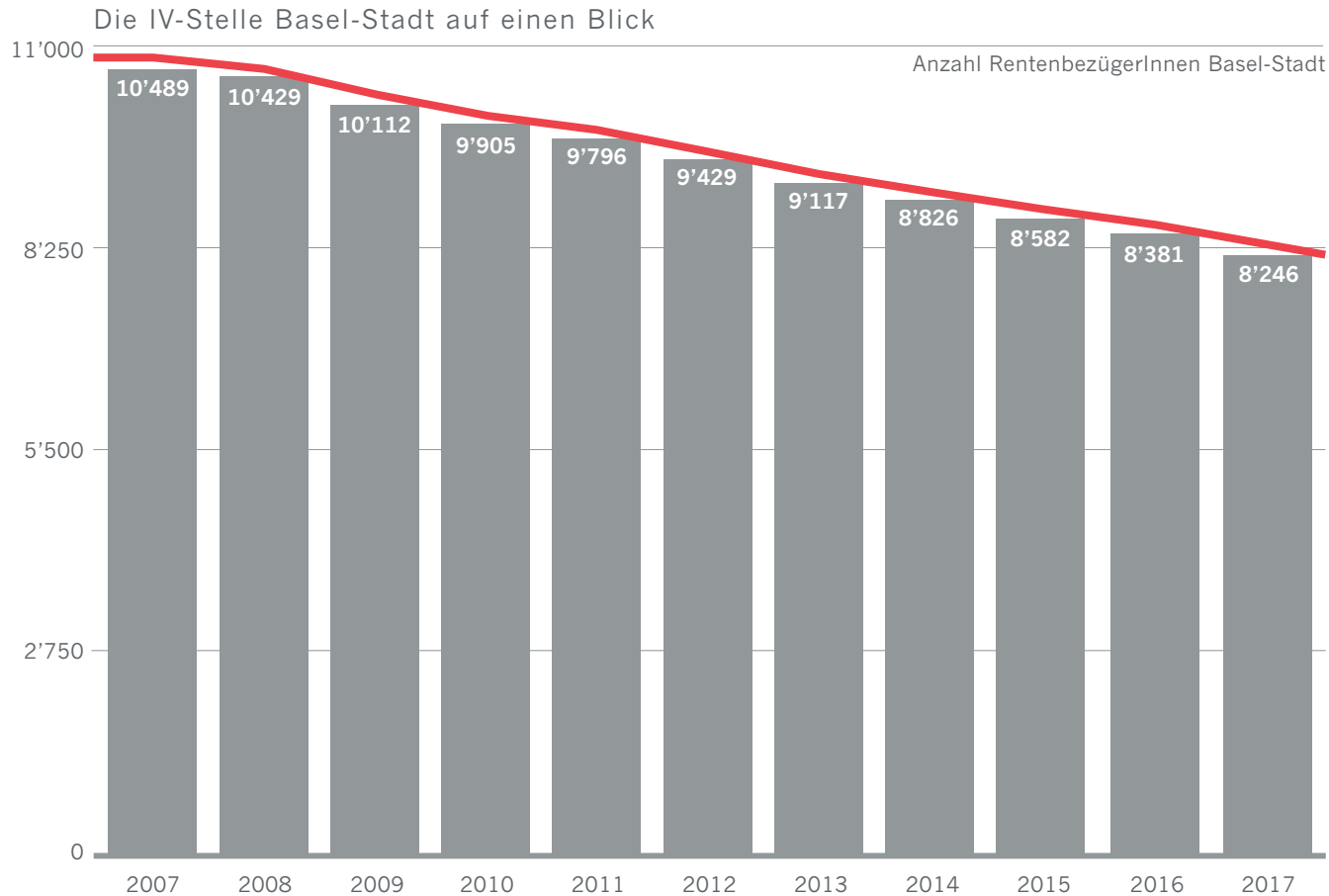
	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Bereich IV</b>					
Neue Anmeldungen*	4'763	4'880	5'054	5'319	5'295
Erledigte Anmeldungen	5'199	4'791	4'953	5'384	5'517
Pendente erstmalige Anmeldungen	2'043	2'132	2'233	2'168	1'946
Alle zugesprochenen Entscheide	8'712	9'094	10'232	10'035	9'945
Alle abgelehnten Entscheide	3'541	3'371	3'421	3'785	4'252
<b>Total erledigte Geschäfte IV</b>	<b>12'253</b>	<b>12'465</b>	<b>13'653</b>	<b>13'820</b>	<b>14'197</b>
<b>Bereich AHV</b>					
Neue Anmeldungen	2'223	2'289	2'295	2'174	2'210
Erledigte Anmeldungen	2'267	2'214	2'331	2'165	2'330
Pendente Anmeldungen	270	345	309	318	198
Alle zugesprochenen Entscheide	2'444	2'406	2'543	2'391	2'487
Alle abgelehnten Entscheide	388	374	454	373	423
<b>Total erledigte Geschäfte AHV</b>	<b>2'832</b>	<b>2'780</b>	<b>2'997</b>	<b>2'764</b>	<b>2'910</b>
<b>Bereiche IV + AHV</b>	<b>15'085</b>	<b>15'245</b>	<b>16'650</b>	<b>16'584</b>	<b>17'107</b>

\* «Neue Anmeldungen im Bereich IV» betrifft Neu- und Wiederanmeldungen

Im Bereich IV hat im Berichtsjahr bei den Anmeldungen eine Konsolidierung auf hohem Niveau stattgefunden. Trotz plafoniertem Personalbestand seit 2013 gelingt es der IV-Stelle regelmässig, mehr Leistungsentscheide zu treffen und die Anzahl pendenter Fälle konstant zu halten oder zu verringern. Die Bearbeitung von mehr IV-Fällen bei zunehmend komplexeren Anforderungen an die Fallführung und bei gleichbleibendem

Personalbestand erfordert eine andauernde Optimierung der Arbeitsabläufe und eine immer effizientere Bearbeitung der Gesuche. Die IV-Stelle betreut neben den Anmeldungen für die IV im Auftrag der AHV auch Leistungsgesuche von Versicherten im AHV-Alter. Sie klärt in diesen Fällen die Ansprüche auf Hilflosenentschädigung und Hilfsmittel ab. Die Gesuche im Bereich der AHV sind seit vielen Jahren konstant.

# ALLGEMEINE KENNZAHLEN

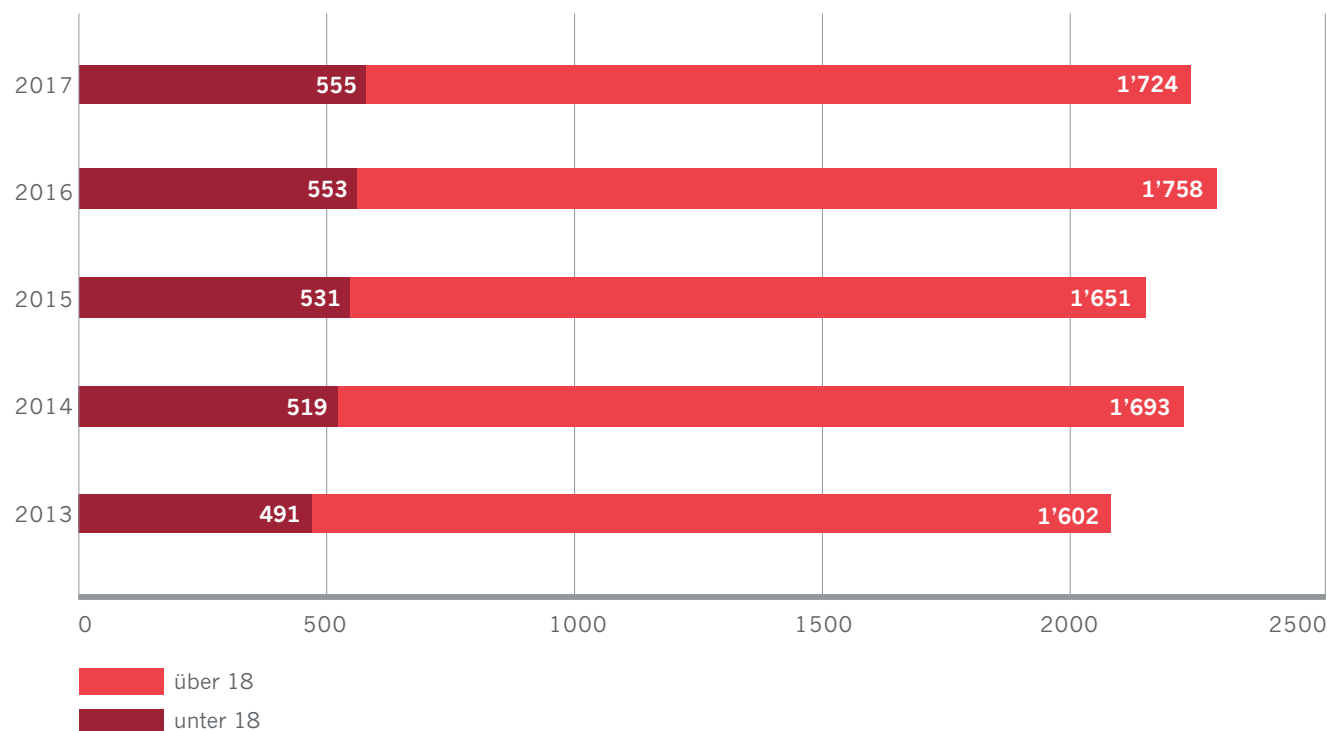


- 5'300** Gesuche (Neu- und Wiederanmeldungen)
- 2'000** Eingliederungsabschlüsse
- 3'700** Rentenentscheide inkl. Revisionen
- 17'100** Sachleistungsentscheide
- 1'700** Abklärungsberichte
- 40'800** Rechnungen
- 182'800** Sendungen
- 12'300** eingegangene Arztberichte
  
- 8'246** Anzahl RentenbezügerInnen Basel-Stadt



# ALLGEMEINE KENNZAHLEN

Erstmalige Anmeldung IV



Der Trend zu steigenden erstmaligen Anmeldungen hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Jede Anmeldung löst bei der IV-Stelle umfangreiche Abklärungen und Gespräche mit Versicherten aus, damit die angemeldeten Ansprüche gegenüber der Versicherung gemäss den gesetzlichen Vorgaben sorgfältig und korrekt überprüft und festgesetzt werden können. Bei allen Abklärungen arbeiten verschiedene Teams der IV-Stelle zusammen. Neben den fallführenden

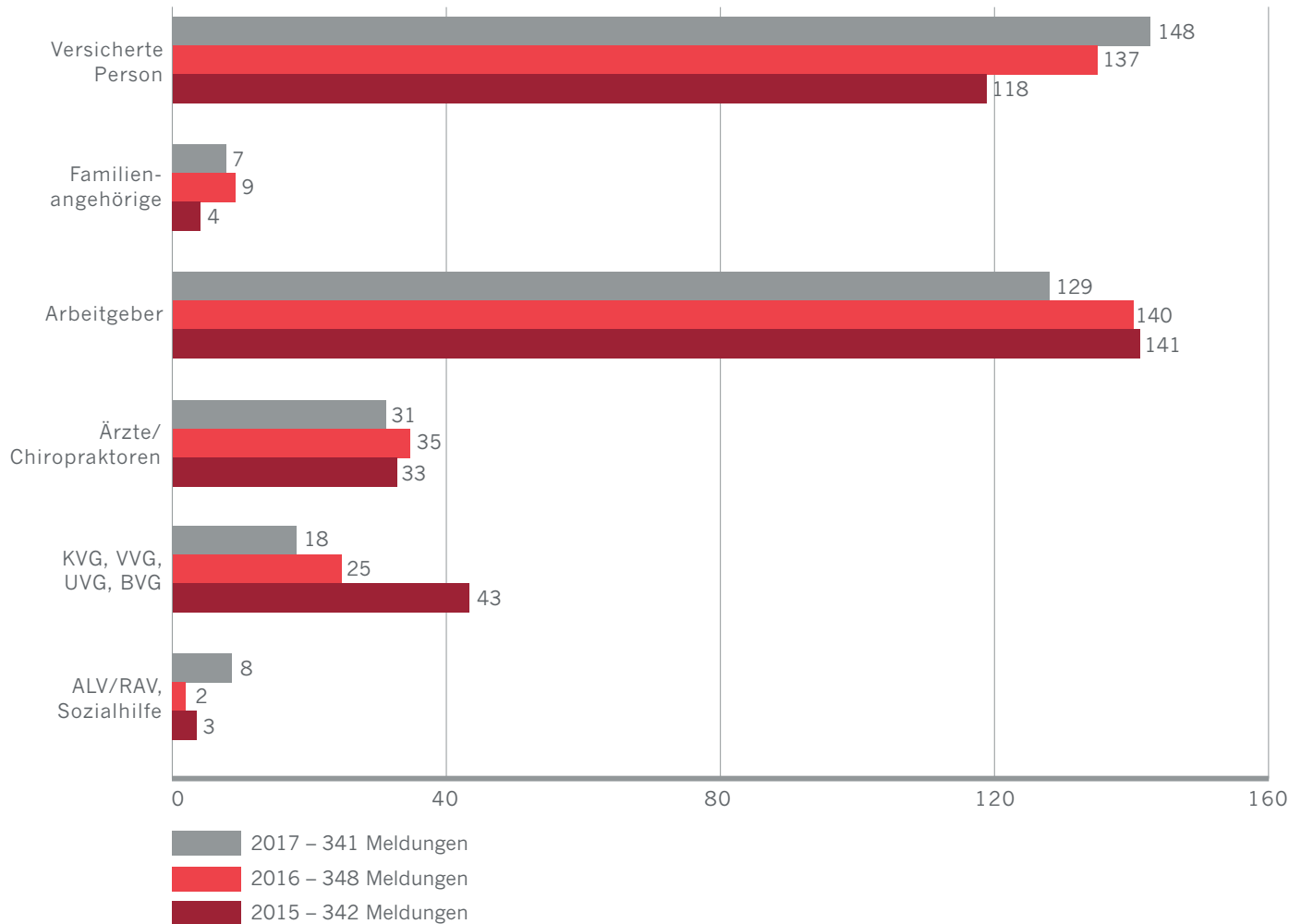
Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern ist stets der Regionalärztliche Dienst beider Basel in Binningen involviert. Geht es um Rentenleistungen oder um Hilflosenentschädigung sowie Assistenzbeiträge führt die IV-Stelle oft zusätzlich Abklärungen bei den Versicherten vor Ort durch. Bevor eine Leistung definitiv festgesetzt wird, prüft in vielen Fällen zusätzlich der interne juristische Dienst die vorliegenden Abklärungsergebnisse auf ihre Richtigkeit.

# INTEGRATION



# INTEGRATION

Früherfassung nach Meldeinstanz

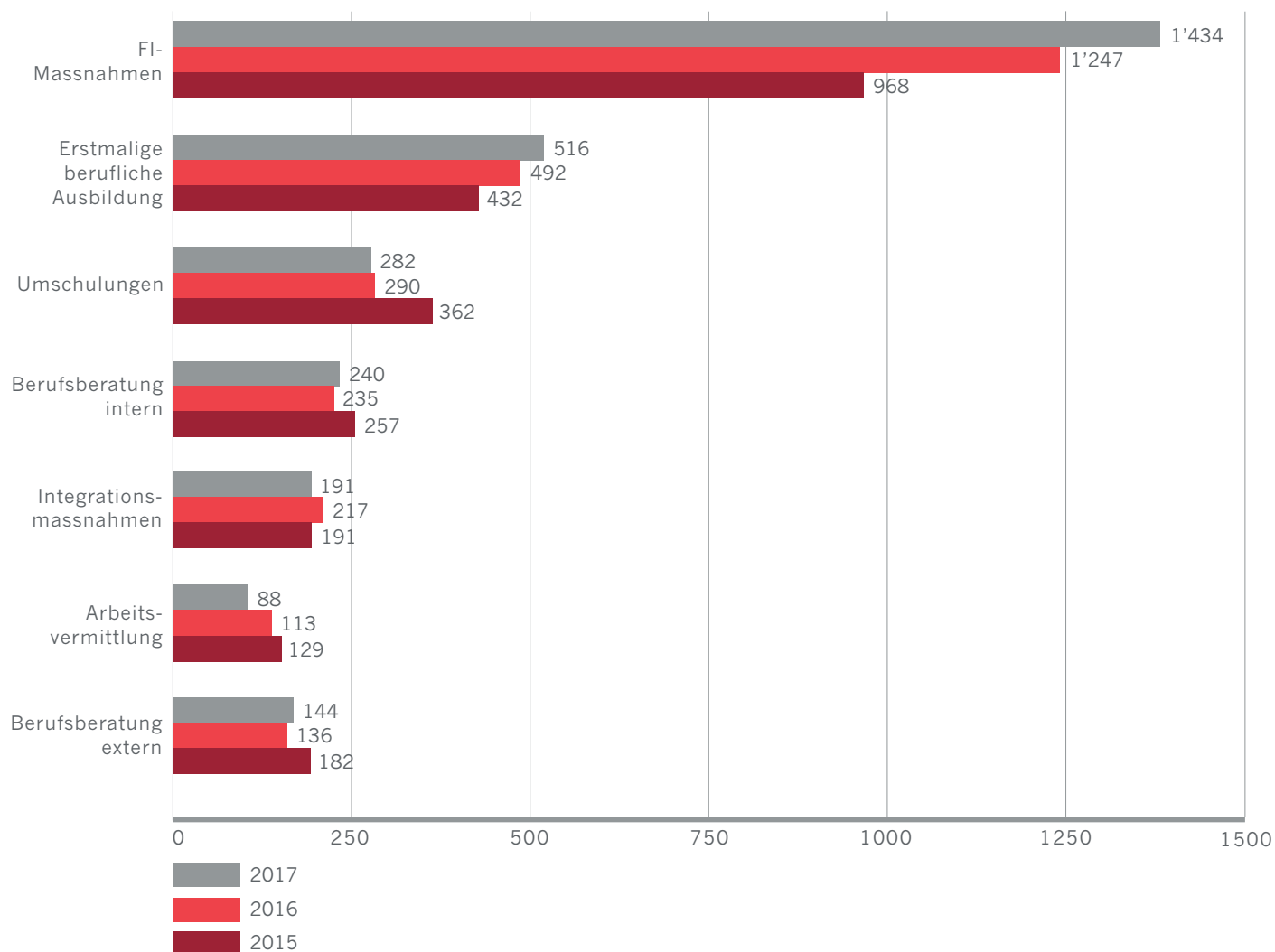


Die Früherfassung hat sich zu einem wichtigen Instrument der IV entwickelt. Generell gilt: Je früher die IV involviert wird, desto grösser sind die Chancen, die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu gestalten. Bei längerer Krankheitsphase mit drohender Invalidisierung können Arbeitgebende, die behandelnde Ärzteschaft oder auch die versicherte Person selbst eine Meldung bei der IV einreichen. Diese prüft, ob eine Unterstützung angezeigt ist.

Soll die IV aktiv werden, muss eine ordentliche Anmeldung der betroffenen Person erfolgen. Der Fall wird dann einer Eingliederungsfachperson zugeteilt, die zusammen mit der versicherten Person nach einer Eingliederungslösung sucht. Eine erfolgreiche Integration muss dabei nicht zwangsläufig bedeuten, dass ein Arbeitsplatzwechsel notwendig wird. Oftmals führt eine Unterstützung für die Arbeitnehmenden zum Erhalt des bisherigen Arbeitsplatzes.

# INTEGRATION

Berufliche Eingliederungsmassnahmen

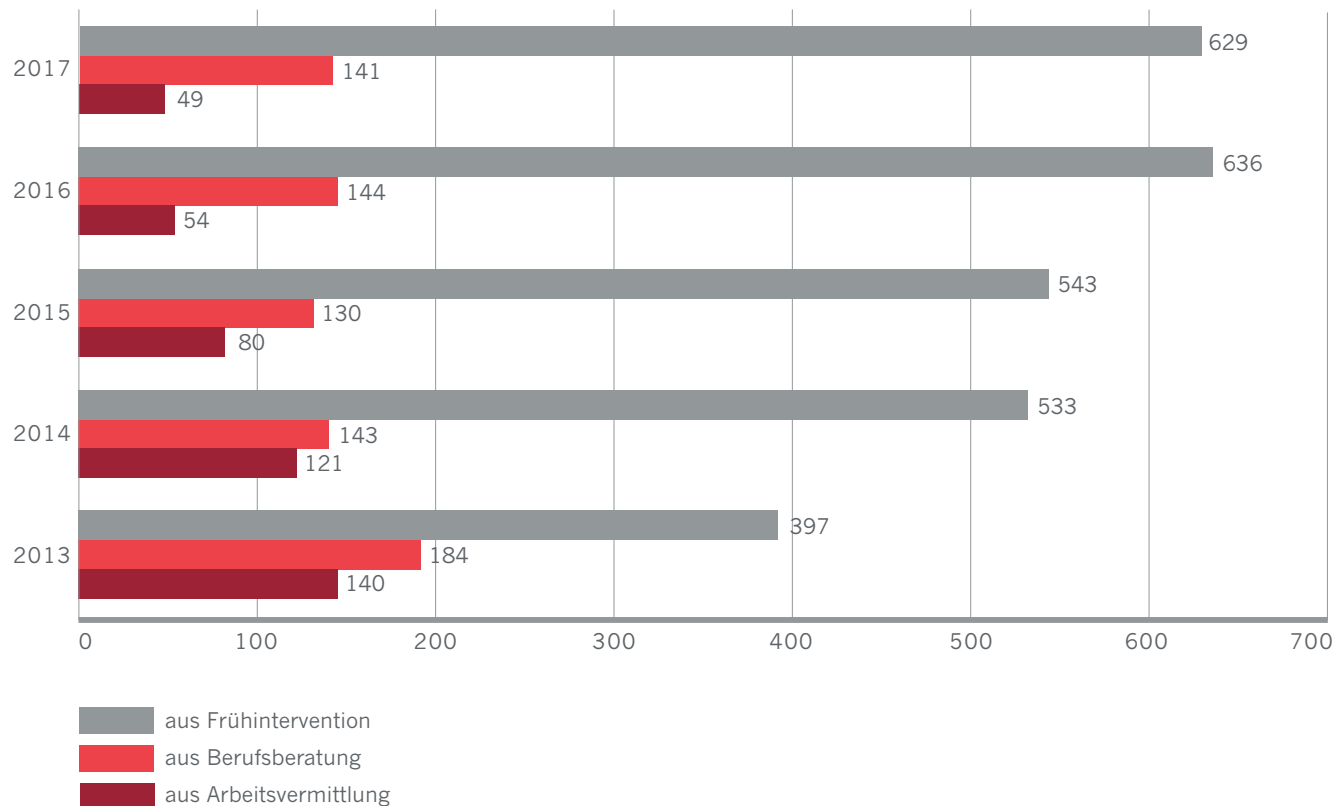


Der erste Eingliederungsschritt der Invalidenversicherung ist die Frühintervention (FI). Es ist in vielen Fällen sinnvoll und notwendig, schnell und unkompliziert zu handeln. Daher werden Gespräche mit der versicherten Person durchgeführt, bevor die medizinischen Abklärungen abgeschlossen sind. Dieses rasche Vorgehen hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und ist ein wichtiger Erfolgsfaktor in der beruflichen Integration geworden.

Unterstützung erhalten die versicherten Personen durch fachkompetente Beratung und bei Bedarf durch ein Coaching oder eine andere Massnahme bei den Themen, die sie alleine nicht bewältigen können. Die IV-Stelle strebt dabei eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden, aber auch mit den behandelnden ÄrztInnen und TherapeutInnen an. Nur im gemeinsamen Handeln liegt die grösste Chance zu einer erfolgreichen (Wieder-)Eingliederung.

# INTEGRATION

Erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Konzentration auf die rasche Intervention zur erfolgreichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt führt. In den vergangenen vier Jahren konnte die Zahl der erfolgreich vermittelten Personen fast verdoppelt werden. Es finden sich immer mehr Arbeitgebende, die zu einer weiterführenden Zusammenarbeit mit einem/einer Mitarbeitenden mit Handicap bereit sind oder solche sogar neu einstellen.

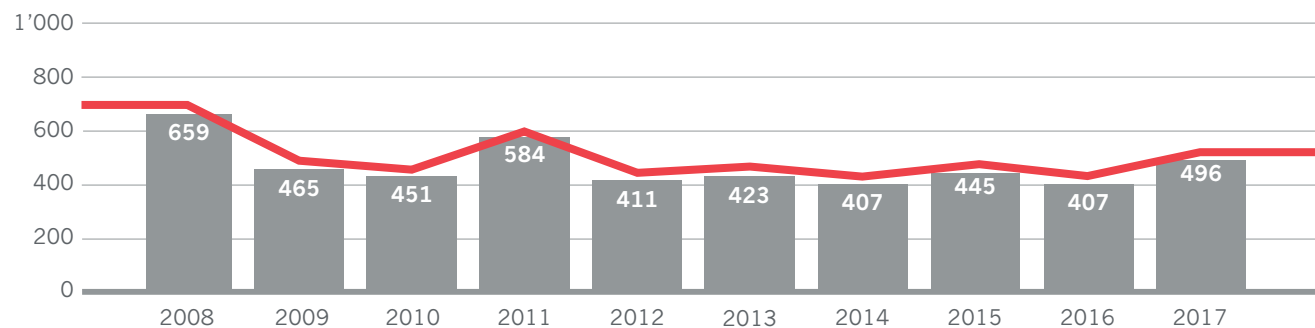
Der Erfolg bei der schnellen Intervention hat die IV-Stelle veranlasst, auch mit Jugendlichen, die möglicherweise bei der Berufswahl oder der Ausbildung auf die Unterstützung der IV angewiesen sind, so früh wie möglich ins Gespräch zu kommen. Um dies zu erreichen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen und den beteiligten Institutionen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und systematisiert. Dieses Thema wird weiter im Fokus der IV-Stelle bleiben.

# LEISTUNGEN

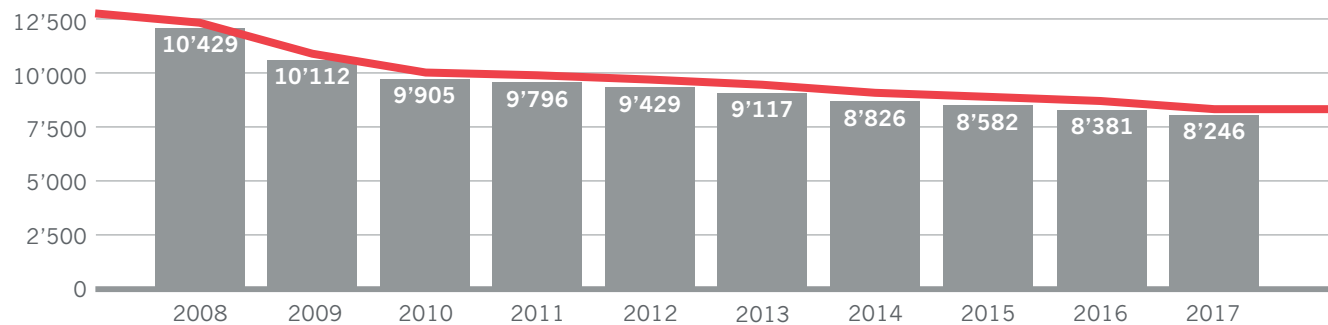


# LEISTUNGEN

NeurentenbezügerInnen Basel-Stadt



Anzahl RentenbezügerInnen Basel-Stadt

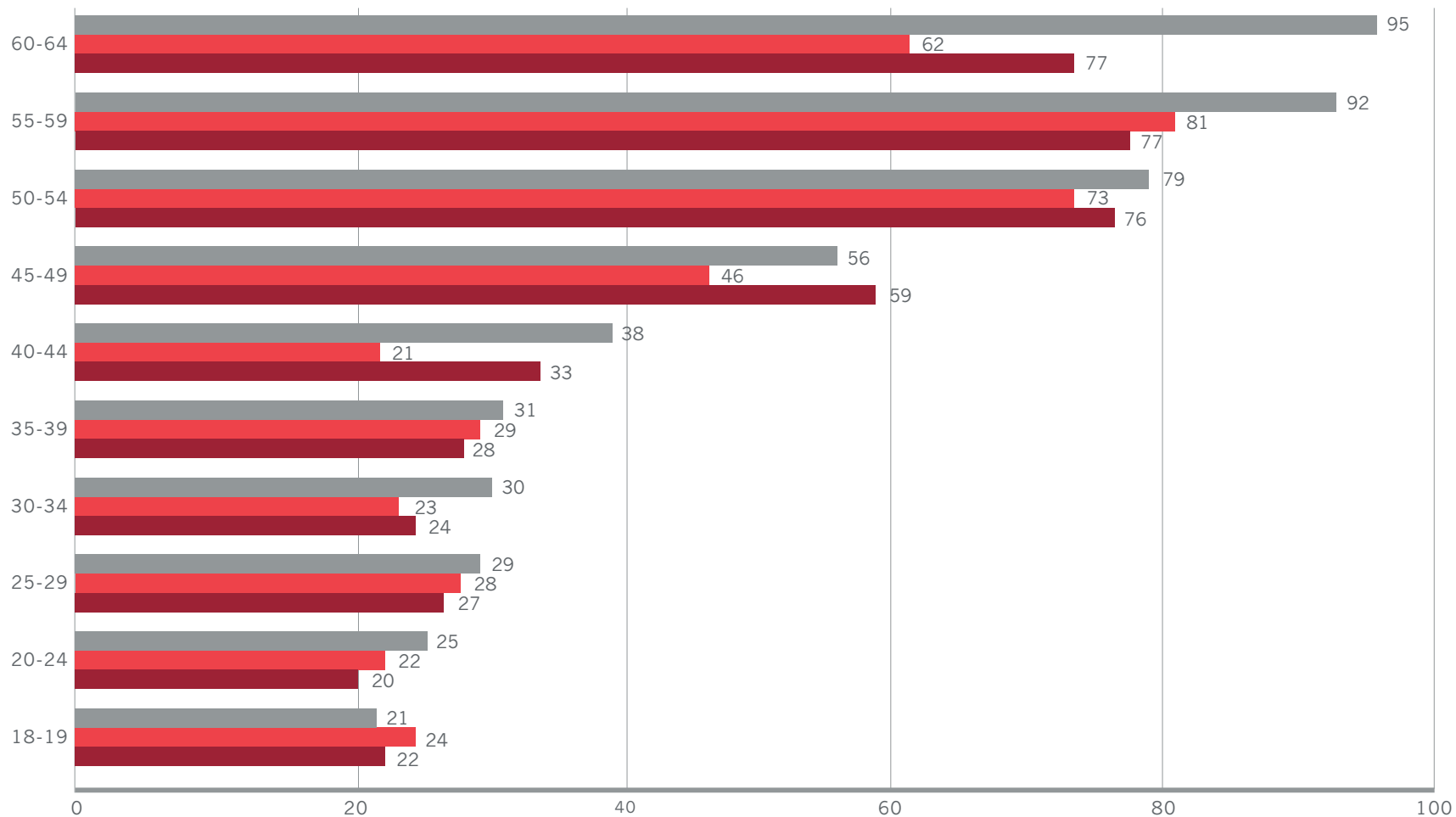


Die Zahl der Neurentenbezüglichen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zunahme erklärt sich mit der erhöhten Zahl an abgeschlossenen Rentenverfahren im Berichtsjahr. Insgesamt wirken sich die erhöhten Anmeldezahlen der vergangenen Jahre auf die Neurenten aus. Die sorgfältige Abklärungs- und Entscheidpraxis der IV-Stelle hat sich gegenüber den vergangenen Jahren nicht verändert.

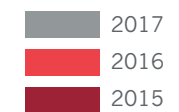
Trotz der höheren Zahl an Neuberentungen nimmt die Zahl der IV-Rentenbezüglichen im Kanton Basel-Stadt weiterhin kontinuierlich ab, wenn auch in einem rückläufigen Masse. Der Rückgang resultiert aus den altersbedingten Wechseln von der IV- zur AHV-Rente und aus der relativ tiefen Neurentenquote der vergangenen Jahre. Die Rentenbestandesquote in Basel-Stadt bleibt aber die höchste aller Kantone. Die vergleichsweise vielen Rentenzusprachen um den Jahrtausendwechsel wirken bis heute nach.

# LEISTUNGEN

NeurentenbezügerInnen nach Alter

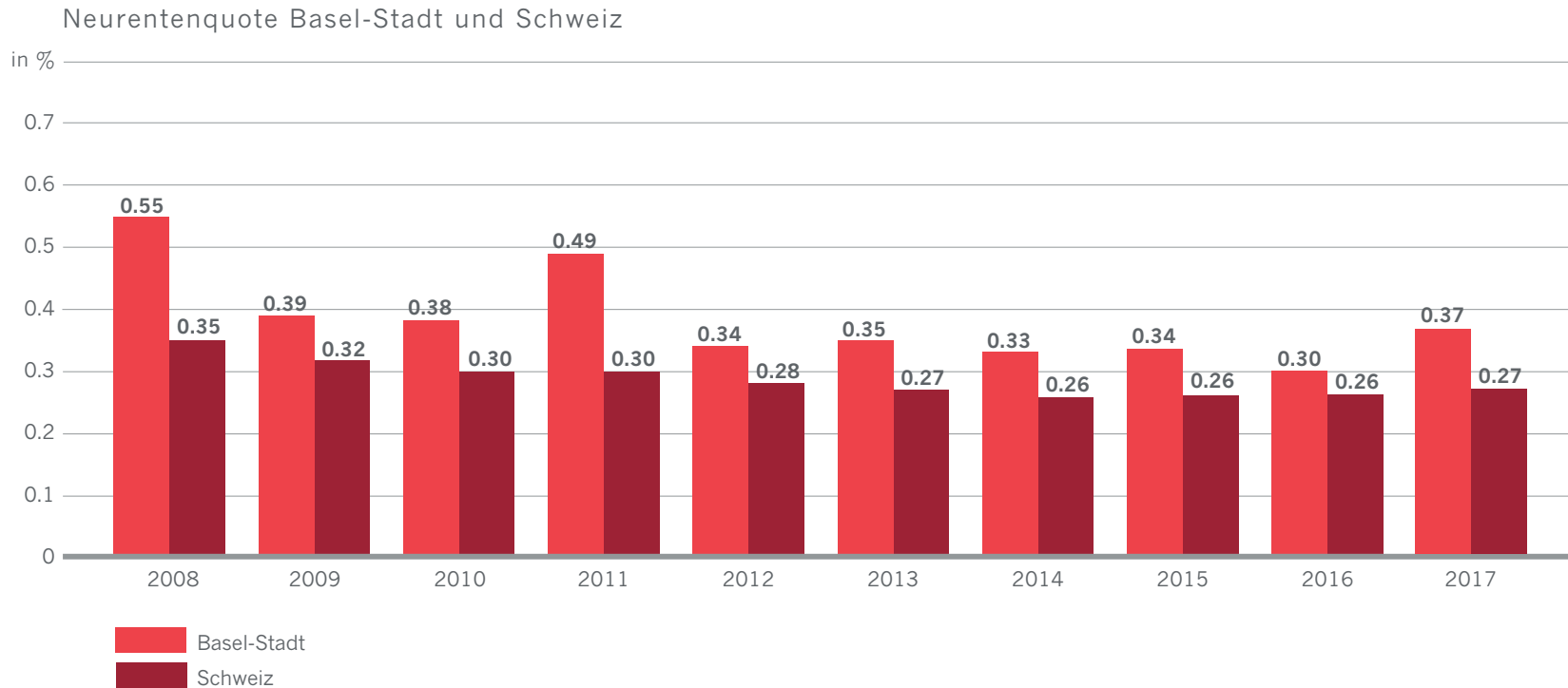


Die höhere Anzahl abgeschlossener Rentenverfahren hat vor allem bei über 40-jährigen versicherten Personen zu mehr Neurenten geführt. Die Anzahl Neubereitungen bei bis zu 29-jährigen Versicherten ist trotz der gesamthaft höheren Anzahl Neubereitungen im Rahmen der Vorjahre geblieben und nicht angestiegen.



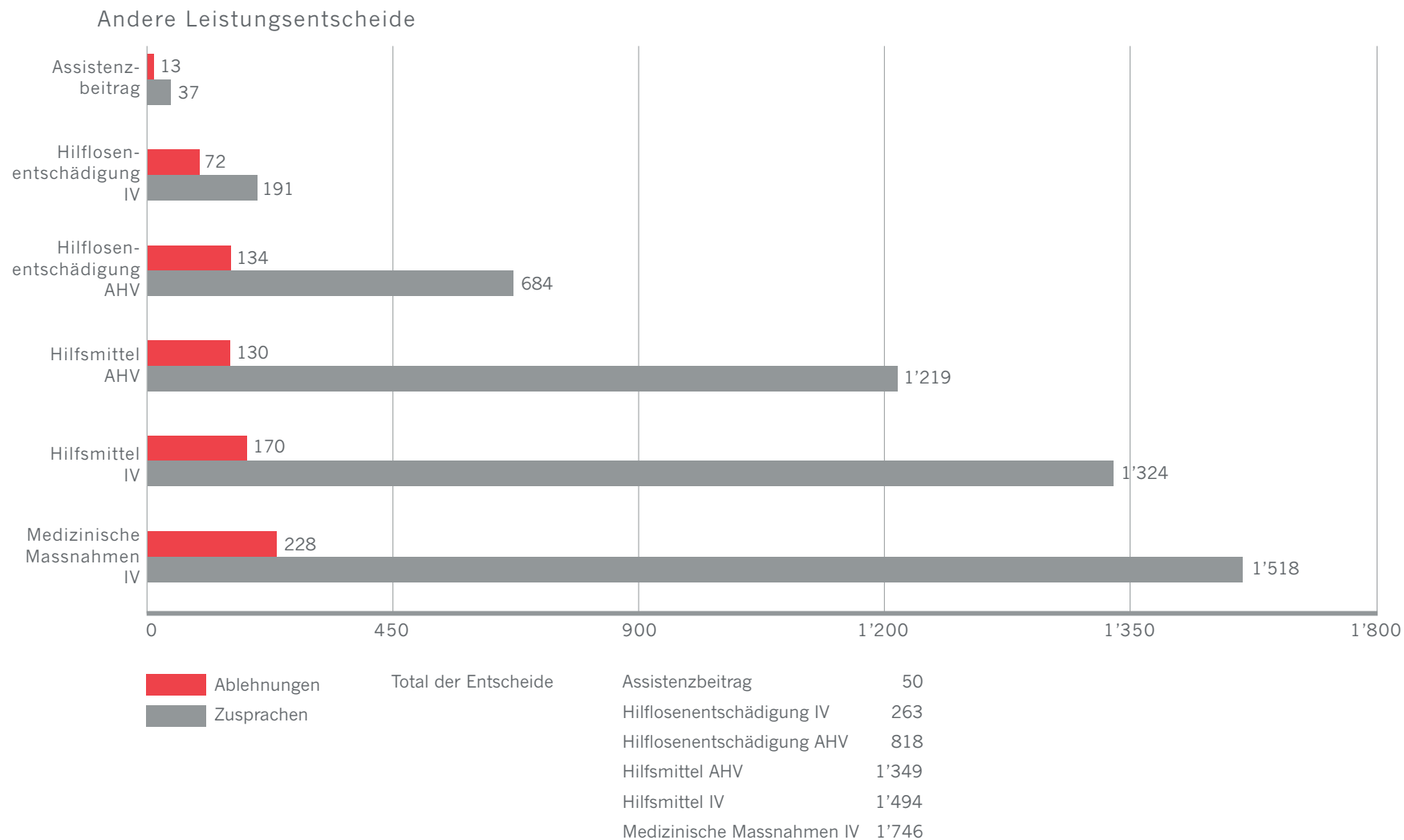


# LEISTUNGEN



Durch sorgfältige Abklärungen und durch zunehmende Eingliederungserfolge konnte die Neurentenquote weiterhin auf einem für einen reinen Stadtkanton vergleichsweise tiefen Niveau gehalten werden. Der Anstieg aufgrund der höheren Produktivität liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen von Jahr zu Jahr.

# LEISTUNGEN



Die eidg. Invalidenversicherung ermöglicht Versicherten mit einer relevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung durch verschiedene zusätzliche Leistungen ein selbstbestimmteres Leben zu führen oder unterstützt sie bei deren Betreuung finanziell. Diese Leistungen sind für tausende Menschen von grosser Bedeutung. Die Anzahl der entsprechenden Leistungsentscheide ist seit Jahren stabil.

# ZENTRALE DIENSTE



# ZENTRALE DIENSTE

Mit besonderem Augenmerk befassen wir uns mit dem Datenschutz und der Datensicherheit. Wir kontrollieren, dass Personendaten nur insofern intern bearbeitet werden, als dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist und dem Zweck der dafür erforderlichen Datenbeschaffung entspricht.

Auch die Archivierung und Vernichtung der uns anvertrauten Daten unterliegt diesen Grundsätzen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden nicht benötigte Daten regelmässig gelöscht.

Die Weiterleitung und Weitergabe von Personendaten an Dritte erfolgt in der Regel durch automatisierte und genehmigte Prozesse, dies betrifft sowohl schriftliche und mündliche Anfragen. Dabei stellen wir sicher, dass bei Anfragen nur die zur Erfüllung des angegebenen Zwecks notwendigen Daten übermittelt werden. Ist die Datenbekanntgabe im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, muss der im Gesuch angegebene Zweck dem vom Gesetz umschriebenen Zweck entsprechen. Wo eine Vollmacht erforderlich ist, damit wir Akten zustellen dürfen, prüfen wir ob die entsprechenden Vollmachten vorhanden sind. Ohne vorliegende Vollmacht erfolgt kein Aktenversand.

Schützenwerte Personendaten senden wir nur verschlüsselt über externe elektronische Kommunikationswege.

Mit Hilfe ausführlicher Weisungen und umfangreicher technischen Vorkehrungen sorgen wir dafür, dass es zu keiner missbräuchlichen Datenbearbeitungen und Verletzungen von Persönlichkeitsrechten kommt.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für dieses wichtige Thema sowie die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben fördern wir durch intensive und wiederkehrende Schulung. Für die Schulung setzen wir vermehrt auch elektronische und interaktive Lernformen (easy-Learning) ein. Durch diese Lernformen kann der Wissensstand sehr individuell erkannt und gefördert werden.

Bei der Lösungserarbeitung von Fragen im Bereich Datenschutz arbeiten wir mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zusammen.

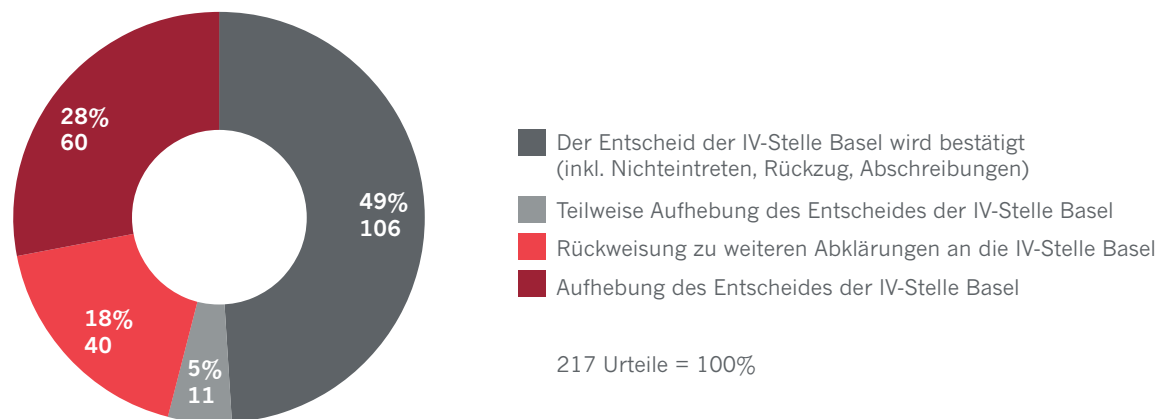


# RECHTSDIENST

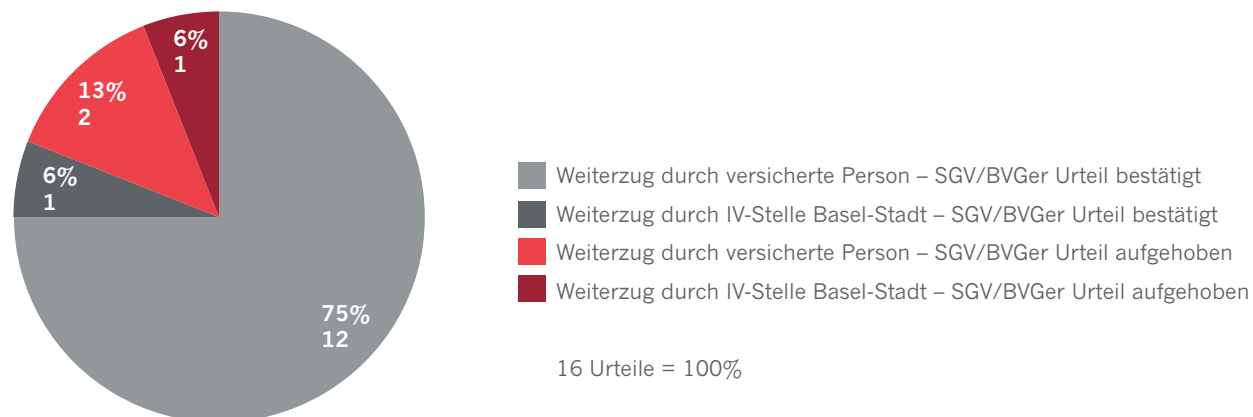


# RECHTSDIENST

Urteile des Sozialversicherungs- und des Bundesverwaltungsgerichts



Urteile des Bundesgerichts



2017 wurde die Arbeit des Rechtsdienstes – neben den rund 250 verfassten Beschwerdeantworten – auch durch zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) geprägt.

Im Nachgang zu einem Urteil des EGMR gegen die Schweiz stellte das Bundesgericht im Juli 2017 fest, dass auch die eidg. Invalidenversicherung nicht über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Vornahme von Observationen verfügt. Seitdem werden von der IV-Stelle

keine Observationen mehr durchgeführt bis eine neue gesetzliche Grundlage dieses Thema regelt.

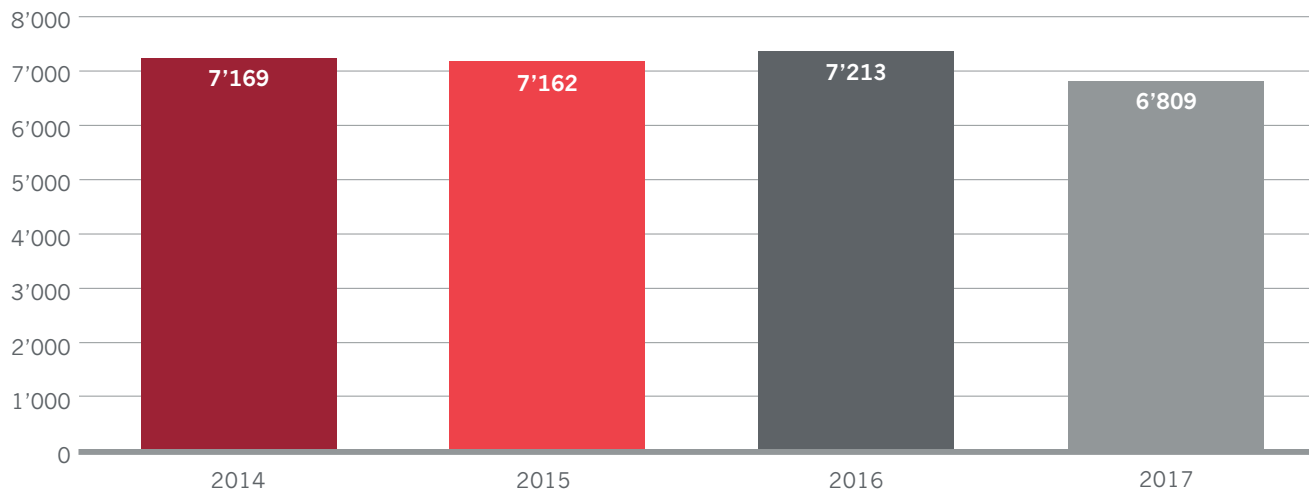
In einem weiteren Urteil gegen die Schweiz bestätigte der EGMR, dass durch die Anwendung der gemischten Methode bei der Invaliditätsberechnung Frauen indirekt diskriminiert werden. In einem breit abgestützten Vernehmlassungsverfahren wurde die entsprechende Verordnung zum IV-Gesetz vom Bundesrat 2017 überarbeitet und auf den 1.1. 2018 in Kraft gesetzt.

# RAD – REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST

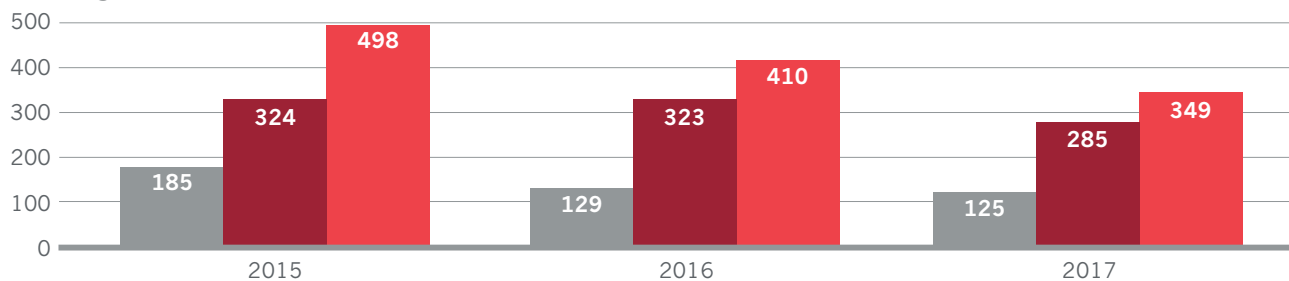


# RAD – REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST

Bearbeitete Dossiers für die IV-Stelle Basel-Stadt



Angeforderte medizinische Gutachten



- polydisziplinär
- bidisziplinär
- monodisziplinär

Fachlich war 2017 gekennzeichnet durch Revisionen der Gerichtspraxis bei affektiven Leiden. Nachdem vorübergehend leichte und mittelgradige depressive Episoden summarisch beurteilt werden mussten, wird neu eine individualisierte Beurteilung erwartet. Dies wird den einzelnen Versicherten gerecht, bedeutet aber einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden des RAD. Insofern widerspiegelt diese Entwicklung die Tatsache, dass die zu beurteilenden Fälle komplexer werden.

Erneut beteiligte sich der RAD beider Basel in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Basel an einer der grossen allgemeinmedizinischen Fortbildungsveranstaltungen. Das Echo war ausserordentlich positiv, die Reaktionen belegten aber, dass die Kenntnisse über die IV bei den grundversorgenden Ärztinnen und Ärzten bescheiden sind, und weitere möglichst flächendeckende Fortbildungen notwendig sind.



# UNSER LEITBILD

## WER WIR SIND

Wir sind ein selbstständiges, öffentlich-rechtliches Kompetenz-Zentrum im Dienste der Sozialen Sicherheit.

## WAS WIR TUN

Wir arbeiten darauf hin, Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in den Arbeitsprozess einzugliedern oder ihre Ausgrenzung aus der Arbeitswelt zu verhindern.

Wir unterstützen die Anspruchsberechtigten in ihrer Existenzsicherung.

Wir informieren die Versicherten verständlich und umfassend über ihre Rechte und Pflichten.

Wir fördern die Eigenverantwortung der Versicherten mit sachkundiger Beratung und Betreuung.

Wir schaffen Transparenz und Vertrauen, indem wir unsere Entscheide nachvollziehbar begründen, dokumentieren und kommunizieren.

Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen und Informationen.

## WIE WIR ARBEITEN

Grundlage unserer täglichen Arbeit sind unsere fachlichen und sozialen Kompetenzen.

Ein hohes Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein leitet uns bei der Ausübung unserer Tätigkeit.

Wir begegnen unseren Versicherten mit Verständnis und Respekt.

# IMPRESSUM

Besten Dank für Ihr Interesse.

Weiterführende Informationen:

IV-Stelle Basel-Stadt

Lange Gasse 7

4002 Basel

Basel im Mai 2018

© IV-Stelle Basel-Stadt

Grossen Dank an die gaw – arbeits- und wohnintegration, [www.gaw.ch](http://www.gaw.ch) – alle Fotos wurden dort aufgenommen.